Anlage 13 zur GRDrs 801/2015

# Verlängerung von Stellenvermerken zum Stellenplan 2016

| Org.-Einheit (aut. Stpl.),  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk  bisher  **neu** | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 660 0833 070  66086331 | Tiefbauamt | EG 6 | Maurer/-in | 1,0 | KW  01/2017  **KW**  **01/2018** | -- |
| 660 0923 070  66096231 | Tiefbauamt | EG 5 | Kraftfahrer/-in | 1,0 | KW  01/2016  **KW**  **01/2018** | -- |

## Begründung:

Als Ausgleich für die Schaffung von 2,0 Stellen zum Stellenplan 2014 wurden an den o.g. Stellen KW-Vermerke angebracht.

Bei steigendem Arbeitsanfall (z. B. Straßenschäden) und hohen Ausfallzeiten, bedingt durch die Art der Tätigkeit, sollen fehlende Personalkapazitäten überbrückt und eine vernünftige Bildung von Arbeitskolonnen auf den Baubetriebsstellen gewährleistet werden.

Als Straßenbaulastträger hat das Tiefbauamt die Verkehrssicherungspflicht und muss Straßenschäden innerhalb kürzester Zeit beseitigen oder aufwändig absichern. Im Vergleich zu vergangenen Jahren, in denen die Baubetriebsstellen auf Schäden bereits während des Winters reagieren konnten, können z. B. die Erhaltungsmaßnahmen seit mehreren Jahren aufgrund fehlendem Personal nur verzögert und über einen wesentlich längeren Zeitraum durchgeführt werden. Bürgerbeschwerden zu Schäden an Straßen, Radwegen und Gehwegen häufen sich.

Auf die Stellen kann daher weiterhin nicht verzichtet werden, so dass eine Verlängerung des jeweiligen Vermerks an beiden Stellen auf 31.12.2017 (KW 01/2018) notwendig ist.